

## **Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 15. Dezember 2022 gefassten Beschlüsse**

---

In der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 15. Dezember 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/24/2022***

#### **Feststellung der geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Vogelsberg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sömmerda über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Vogelsberg der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fest.
3. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die jeweiligen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
4. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in den Jahresrechnungen enthaltenen Umfang beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkung:**

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/24/2022**

**Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, den Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

***Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.***

Vogelsberg, den 4. Januar 2023

gez. Schmidt  
Bürgermeister